

Dresden, 23. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast erwartungsgemäß ändern sich von Tag zu Tag die Einschätzungen zur Situation.

Folgende Punkte der Ereignisse am Wochenende sind von Bedeutung:

- Der KZBV-Vorstand hat am Wochenende in engem Austausch mit dem Bundesgesundheitsminister, Jens Spahn, bezüglich der geplanten Gesetzesinitiativen gestanden, um auch für die Zahnärzte einen Rettungsschirm bei ökonomischen Überforderungen zu schaffen (siehe: <https://www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-20-3-2020.1380.de.html>).
- Das Robert-Koch-Institut hat die Einschätzung „...keine Evidenz bei der Behandlung mit Aerosolen...“ mit dem Hinweis „Ein Hochrisikosetting sind Aerosol-produzierende Vorgänge, wie z. B. Bronchoskopie oder zahnärztliche Prozeduren“ ergänzt. Eine Reaktion der Politik auf diesen Fakt steht noch aus.
- Ab dieser Woche sollen die sozialen Kontakte nochmals drastisch reduziert werden, um die Infektionsausbreitungsgeschwindigkeit notwendigerweise nochmals zu halbieren. Der Mindestabstand soll mindestens 1,5 Meter betragen. Bei einer medizinischen Behandlung muss dieser Abstand mit entsprechender Schutzkleidung naturgemäß reduziert werden.  
Die Lieferungen von Schutzausrüstungen sind für die nächsten Tage angekündigt.
- Die KZV Sachsen hat die Zusage zweier Behandlungszentren im Raum Dresden und Leipzig für dringliche zahnärztliche Behandlung Corona-infizierter Patienten.
- Es liegt die Bereitschaft von sehr vielen Zahnärzten vor, bei entsprechender Ausstattung weiterhin dem Berufsethos des Zahnmediziners verpflichtet zu sein.
- Eine Zusammenfassung aller relevanter Daten sind auf unserer Website „zahnaerzte-in-sachsen.de“ zu finden. Darüber hinaus gibt es aktuelle zu empfehlende Links
  - <https://www.kzbv.de/coronavirus-massnahmenpaket>
  - <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/aufruf-an-die-zahnaerzteschaft.html>

Die KZV Sachsen erhält vermehrt Meldungen, bei denen Praxen den Umfang ihrer vertragszahnärztlichen Tätigkeit immer mehr einschränken. Aus diesem und den oben genannten Gründen planen die sächsischen Körperschaften deshalb folgende Schritte:

- den Aufbau eines für Sachsen flächendeckenden Notdienstes - auch in der Woche von 8:00 bis 17:00 Uhr
- die Prüfung des Einkaufs von Hygiene- und Schutzartikeln für die logistische Unterstützung dieser Praxen
- die Bekanntgabe einer zentralen Telefonnummer, bei der die Praxen via KZVS die Behandlung Corona-infizierter Patienten oder derer, die in dringendem Verdacht stehen, infiziert zu sein, anmelden und vermitteln lassen können. Voraussetzung hierfür ist die erste Lieferung von Schutzanzügen.

Die LZK Sachsen und die KZV Sachsen hoffen, Ihnen mit diesen schlagwortartigen Meldungen eine zeitnahe Orientierung zu geben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und senden Ihnen viele Grüße

Ihre KZV Sachsen und LZK Sachsen